

Allgemeine Informationen zum IHK-Ehrenamt

IHK-Ehrenamt

In der IHK engagieren sich Ehrenamtsträger neben den hauptamtlichen Mitarbeitern dafür, dass die IHK ihre Dienste kostenlos oder kostengünstig anbieten kann. In der Vollversammlung, dem Parlament der regionalen Unternehmenswirtschaft, entscheiden die gewählten Unternehmensvertreter. Die Vollversammlung wählt auch den Präsidenten, die beiden Vizepräsidenten und die zwölf weiteren Präsidialmitglieder. Darüber hinaus findet ein reges ehrenamtliches Engagement in den Gremialausschüssen, in zahlreichen Fachausschüssen und Arbeitskreisen sowie in den unzähligen Prüfungsausschüssen statt.

Vollversammlung

Nach dem IHK-Gesetz und der Wahlordnung der IHK wird von den IHK-Zugehörigen alle vier Jahre die Vollversammlung gewählt. Sie besteht aus mindestens 80, höchstens 87 ehrenamtlichen Mitgliedern. Als oberstes Organ ist die Vollversammlung zuständig für Angelegenheiten, die für die IHK-zugehörige Wirtschaft von grundsätzlicher Bedeutung sind. Insbesondere erlässt die Vollversammlung die Rechtsvorschriften der IHK, beschließt die Wirtschaftssatzung, legt Beiträge und Gebühren fest, wählt das Präsidium und bestellt den Hauptgeschäftsführer. Die Sitzverteilung in der Vollversammlung entspricht der Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige im IHK-Bezirk und berücksichtigt die Betriebsgrößenstruktur. Sie stellt also ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse im IHK-Bezirk dar.

Präsident/Präsidium

Aus der Mitte der neu gewählten Vollversammlung werden für die Wahlperiode 2023 – 2026 der neue Präsident, zwei Vizepräsidenten und zwölf weitere Präsidialmitglieder gewählt. Der Präsident führt als ehrenamtlicher Repräsentant der IHK den Vorsitz im Präsidium und in der Vollversammlung. Präsident und Hauptgeschäftsführer sind gleichberechtigte Organe der IHK und vertreten diese gemeinsam nach außen.

Gremialausschüsse

Neben den Bezirksausschüssen Würzburg (zusammengesetzt aus den Vollversammlungsmitgliedern aus der Stadt und dem Landkreis Würzburg) und Schweinfurt (entsprechende Zusammensetzung) gibt es in den fünf Landkreisen Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart und Rhön-Grabfeld je einen aus 15 gewählten Mitgliedern bestehenden Gremialausschuss, dessen Mitglieder gleichzeitig mit der Vollversammlung alle vier Jahre gewählt werden. Aufgabe dieser IHK-Gremialausschüsse ist es nach der IHK-Satzung, „innerhalb und im Einvernehmen mit der IHK die wirtschaftlichen Interessen ihrer Bezirke wahrzunehmen und die IHK bei ihrer Arbeit zu unterstützen“. Die Geschäftsführung der IHK schaltet die Gremialausschüsse über die regelmäßigen Sitzungen hinaus daher immer dann ein, wenn es auf besondere örtliche oder regionale Fachkenntnisse und die Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen ankommt. Dies kann bei vielfältiger Gelegenheit der Fall sein, etwa, wenn es um über den Einzelfall hinaus bedeutsame Bauleitplanungen geht, Verkehrsfragen oder Stellungnahmen. Aufgabe der IHK-Gremialausschüsse ist es also, die Interessen der gewerblichen Wirtschaft vor Ort wahrzunehmen durch Sammeln von Informationen, Aufnahme von Fragen und Problemen, Anregungen, Stellungnahmen und Forderungen an die IHK, die diese in ihre Arbeit einfließen lässt.

Fach- und Prüfungsausschüsse

Die Aufgabe der Fachausschüsse besteht darin, sich mit spezifischen fachlichen Fragen zu befassen. Die Ausschüsse haben beratende Funktion gegenüber der Vollversammlung und anderen Organen der IHK sowie gegenüber der IHK-Geschäftsführung. Bei der IHK sind derzeit folgende Fachausschüsse eingerichtet: Außenwirtschaftsausschuss, Berufsbildungsausschuss, Dienstleistungsausschuss, Energie- und Umweltausschuss, Handelsausschuss, Industrie-, Technologie- und Forschungsausschuss, Sachverständigenausschuss, Steuer- und Finanzausschuss, Verkehrsausschuss und Weiterbildungsausschuss. Diese Fachausschüsse sind mit kompetenten Vertretern mainfränkischer Unternehmen (nicht notwendig aus Mitgliedern der Vollversammlung) und Fachleuten aus der Verwaltung, den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen besetzt.

Eine Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes nur der Berufsbildungsausschuss der IHK, der paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt ist und von Lehrervertretern beraten wird. Im Bereich der Berufsbildung gibt es daneben mehrere hundert Prüfungsausschüsse für unterschiedlichste Ausbildungsberufe mit mehr als dreitausend ehrenamtlich für die IHK tätigen Prüfern.